

**Ausbildung zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin /
zum Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger**

Informationen zur berufsbegleitende Weiterbildung (HEP-BWB)

Die Ausbildung wendet sich an bereits im heilerziehungspflegerischen oder heilpädagogischen Berufsfeld Tätigen, die neben ihrem Beruf den staatlich anerkannten Abschluss zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger anstreben. Im Rahmen der Ausbildung besteht die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben.

Starttermin

Die nächste Ausbildung beginnt im August 2024.

Zulassung

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

1. einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule mit einem Schnitt von **3,0** abgeschlossen hat **oder**
den mittleren Schulabschluss hat und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule abgeschlossen hat **oder**
den mittleren Schulabschluss hat und drei Jahre in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich berufstätig war **oder**
den mittleren Schulabschluss hat und vier Jahre berufstätig war **oder**
die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife erworben hat und in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein viermonatiges Praktikum absolviert hat oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich 4 Monate berufstätig war **und**
2. in einem heilerziehungspflegerischen oder heilpädagogischen Arbeitsverhältnis im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden Arbeitszeit steht **und**
3. die Zustimmung des Arbeitgebers zur Teilnahme an der Weiterbildung vorlegt.

Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem die Vorlage eines **Erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a** des Bundeszentralregistergesetzes (kann nur mit Antragsformular der Schule bei der Meldebehörde beantragt werden) und der Nachweis eines aktuellen **Erste Hilfe Grundkurses** im Original von 9 Unterrichtseinheiten. Der Kurs „Erste Hilfe am Kind/Kleinkind/Säugling“ wird nicht als Grundkurs anerkannt.

Fehlen der Bewerberin / dem Bewerber die genannten schulischen Voraussetzungen, so kann sie oder er gleichwohl zur Ausbildung zugelassen werden, wenn sie oder er

1. den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (Hauptschulabschluss) erworben hat,
2. eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf im sozialpädagogischen Bereich abgeschlossen hat **oder**
3. mindestens fünf Jahre in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich berufstätig war **und**
4. in einer schriftlichen Kompetenzfeststellungsprüfung nachweist, dass sie / er die fachliche Eignung für die Ausbildung besitzt.

Organisation der Ausbildung

- Die Weiterbildung dauert 6 Halbjahre.
- Unterricht haben Sie in der Regel dienstags in der Zeit von 8.30 bis 16.45 Uhr und mittwochs von 12.35 bis 20.10 Uhr. Abweichungen davon sind möglich.
- Die Ferien entsprechen denen der allgemeinbildenden Schulen Hamburgs, daher sollten Sie Ihren Jahresurlaub in die Schulferien legen.

Unterrichtsfächer

- Entwicklung , Bildung, Partizipation
- Sozial- und behindertenpädagogisches Handeln
- Kommunikation und Kooperation
- Gesellschaft, Recht, Organisation,
- Musisch-kreatives Gestalten
- Gesundheit und Pflege
- Fachenglisch
- Wahlpflichtunterricht

Für den Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife müssen Fachenglisch auf höherem Niveau (B2) und Mathematik belegt werden.

Weitere Informationen in Kurzform

Kosten: Die Weiterbildung ist kostenfrei. Die Mittel für die Seminarwochen, Schulbücher und Material wie z.B. Schreibbedarf müssen von Ihnen selbst getragen werden.

Status: Sie sind als Teilnehmerin oder Teilnehmer einerseits Schülerinnen und Schüler der Fachschule (mit Schülerschein und allen Rechten bei der schulischen Mitbestimmung) und andererseits Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie sind berechtigt vergünstigte Schülerfahrkarten über das Schulbüro der FSP zu beantragen.

Pflegepraktikum: Innerhalb der ersten 3 Semester muss ein vierwöchiges Pflegepraktikum (20 h pro Woche) absolviert werden, in dem die pflegerischen Tätigkeiten bei ca. 80 % der gesamten Tätigkeiten liegen. Sollte dieses nicht in der eigenen Einrichtung möglich sein, kann es mit dem obligatorischen Hospitationspraktikum in einem anderen heilpädagogischen Arbeitsfeld (35h) kombiniert werden.

Hospitationspraktikum: Während der Ausbildung ist zusätzlich zur regulären Tätigkeit in der Einrichtung ein Praktikum / eine Tätigkeit im Umfang einer Woche (35 Stunden) in einem anderen heilerziehungspflegerischen- oder heilpädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren.

Praxisausbildung: Die Praxisausbildung wird in Kooperation von Schule und Einrichtung durchgeführt. Dafür wird von der Praxiseinrichtung eine Anleiterin / ein Anleiter benannt, die / der eine entsprechende Ausbildung besitzt. Fachschülerin oder Fachschüler und Anleitung sollen mindestens 50% der Praxiszeit gemeinsam in unmittelbarer räumlicher Nähe arbeiten.

Hinweise zur Bewerbung

Anmeldeschule ist die

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik – BS30 – ,
Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg, 040/428846-211, **Infos zur Schule:** www.bs30.de

Grundsätzlich ist nur eine persönliche Anmeldung mit vollständigen Unterlagen möglich. Die Bewerbung kann im Zeitraum vom **01.02. bis 30.04.** zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag bis Donnerstag 13.00 bis 15.00 Uhr (nicht in den Ferien) .

Eine Beratung ist außerhalb der Ferienzeiten montags von 15.00 bis 16.00 Uhr möglich.

Weitere Hinweise:

Bewerberinnen und Bewerber, die weder ihren Schulabschluss noch ihren akademischen Grad in Deutschland erworben haben, müssen an einer **Deutschprüfung** teilnehmen.

Bewerber/innen, die **keinen mittleren Bildungsabschluss** nachweisen können, nehmen an einer Kompetenzfeststellungsprüfung teil.